

**Niederschrift
über die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 2. Dezember 2009**

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Mitglieder des Kreistages:

Paffen, Willi, Heinsberg
- Vorsitzender –
Dr. Leonards-Schippers, Christiane,
Hückelhoven
Lüngen, Ilse, Heinsberg
Reh, Andrea, Gangelt
Rißmayer, Rainer, Übach-Palenberg
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schlösser, Harald, Erkelenz
Storms, Manfred, Wassenberg

Stellvertretende Mitglieder:

Heinrichs, Claudia

Stellvertreter wegen Tagesordnungspunkt 3:

Buschfeld, Friederike, Wegberg
Daiker, Peter, Heinsberg
Heggen-Bischkopf, Anna-Katharina,
Waldfeucht
Jütten, Käthe, Gangelt
Ortleb, Fabian, Wassenberg
Schmitz, Kristina
Wagner, Andreas, Übach-Palenberg

VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe:

Bückers, Marianne, Gangelt
Küppers, Gottfried, Heinsberg
Sannig, Jens, Übach-Palenberg
(ab 16.15 Uhr)
Sevenich-Mattar, Ursula, Erkelenz
Tegtmeyer, Andreas, Geilenkirchen

Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes:

Sieben, Friedhelm
Steinhäuser, Michael

Es fehlen entschuldigt:

Geiser, Petra, Heinsberg
Klein, Hedwig, Wegberg

Beratende Mitglieder:

Machat, Liesel
Oehlschläger, Hans-Jürgen
Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
Beschorner, Ingrid, Mönchengladbach
Frenken, Hubert, Heinsberg
Götting, Heike, Baesweiler
Heinrichs, Franz, Heinsberg
Meurer, Dieter, Heinsberg
Nebel, Georg, Würselen
Schreinemacher, Doris, Heinsberg
Waßmuth, Corinna

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

-Öffentliche Sitzung -

1. Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
3. Verpflichtung der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
4. Bestellung eines Schriftführers
5. Fortführung des Projektes „Vertiefte Berufsorientierung“ im Jahr 2010
6. Entscheidung über die Durchführung des Projektes „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen“

Frau Schaaf übernimmt als Altersvorsitzende die Leitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden, erläutert ihre Funktion als Altersvorsitzende und stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.12.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Dezember 2009

Tagesordnungspunkte 1 und 2

Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Nach § 4 Absatz 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG NW - vom 12.12.1999 in der zz. gültigen Fassung werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den **stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft (Kreistag) angehören**, gewählt.

Die Wahl der/des Vorsitzenden wird durch den Altersvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses geleitet. **Altersvorsitzende ist Frau Edith Schaaf**. Frau Schaaf übernimmt deshalb die Leitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses und führt die Wahl der/des Vorsitzenden durch.

Nach § 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom 25.10.1985 in der zz. geltenden Fassung richtet sich das Verfahren des Kreistags und der Ausschüsse nach der vom Kreistag zu beschließenden Geschäftsordnung.

Nach § 23 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg werden Wahlen, soweit nicht gesetzlich anderes vorgeschrieben ist, durch Zuruf oder offene Abstimmung vollzogen.

Nach Absatz 2 wird auf Verlangen die Wahl in geheimer Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Das Jugendhilferecht trifft für die Wahl der/des Vorsitzenden und deren Vertretung keine spezialgesetzliche Regelung, so dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg anzuwenden sind.

Nach § 23 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg in Verbindung mit § 35 Absatz 2 Kreisordnung ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Frau Schaaf erläutert nochmals die Sitzungsvorlage und bittet um Wahlvorschläge. Frau Dr. Leonards-Schippers schlägt Herrn Paffen vor. Diesem Vorschlag schließt sich Herr Meurer an. Auf Nachfrage wird geheime Wahl nicht beantragt. Für den Wahlvorschlag stimmen 12 Ausschussmitglieder bei einer Enthaltung. Herr Paffen nimmt die Wahl an und dankt dem Ausschuss für das ihm durch die Wahl entgegengebrachte Vertrauen. Frau Schaaf gratuliert dem Ausschussvorsitzenden.

Er übernimmt sodann die Sitzungsleitung.

Wahl der/des stellvertretende Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Paffen weist nochmals auf die Sitzungsvorlage hin. Er bittet um Wahlvorschläge für die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden. Frau Reh schlägt Frau Ilse Längen vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Geheime Abstimmung wird nicht gewünscht. Für den Wahlvorschlag stimmen 13 stimmberechtigte Ausschussmitglieder bei einer Enthaltung. Frau Längen nimmt die Wahl an.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.12.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Dezember 2009

Tagesordnungspunkt 3

Verpflichtung der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

In der konstituierenden Sitzung sollen die Ausschussmitglieder und die stellvertretenden Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, verpflichtet werden.

Herr Paffen verpflichtet die Ausschussmitglieder und die stellvertretenden Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören. Nachstehende Personen werden verpflichtet:

Beschorner, Ingrid
Bückers, Marianne
Buschfeld, Friederike
Dahmen, Karl-Ernst
Daiker, Peter
Frenken, Hubert
Götting, Heike
Heggen-Bischkopf, Anna-Katharina
Heinrichs, Claudia
Heinrichs, Franz
Jütten, Käthe
Küppers, Gottfried
Nebel, Georg
Ortleb, Fabian,
Rißmayer, Rainer,
Sannig, Jens
Schmitz, Kristina
Schreinemacher, Doris
Sevenich-Mattar, Ursula
Storms, Manfred
Tegtmeyer, Andreas
Wagner, Andreas
Waßmuth, Corinna

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.12.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Dezember 2009

Tagesordnungspunkt 4

Bestellung eines Schriftführers

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Kreisoberverwaltungsrat Hans-Jürgen Oehlschläger, für die Dauer der Wahlperiode zum Schriftführer zu bestellen

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 02.12.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Dezember 2009

Tagesordnungspunkt 5

Fortführung des Projektes „Vertiefte Berufsorientierung“ nach § 33 SGB VIII im Jahr 2010

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Januar 2008 erstmalig die RAG mit der Durchführung der „Vertieften Berufsorientierung“ beauftragt und Finanzierungsmittel in Höhe von höchstens 70.000,00 Euro bereitgestellt. Laut Beschluss vom 2. Dezember 2008 hat der Jugendhilfeausschuss die Weiterführung des Projektes auch für das Jahr 2009 beschlossen.

Nunmehr ist zu entscheiden, ob auch das Projekt im Jahr 2010 fortgeführt werden soll.

In seiner Sitzung am 2. Dezember 2008 war sich der Ausschuss darüber einigt, dass die „Vertiefte Berufsorientierung“ neben allen anderen Maßnahmen, die bereits in den Haupt- und Förderschulen im Rahmen der Berufsvorbereitung geleistet werden, eine sinnvolle Ergänzung für die Schüler/innen hinsichtlich ihrer Berufswahl darstellen. Dieser Auffassung schließen sich auch die Verwaltung des Jugendamtes und das Schulamt des Kreises an.

Für das Jahr 2010 sind vorsorglich Haushaltsmittel beantragt worden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung ergänzend eine Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit vorlegen.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung nochmals um Erläuterung des Projekts. Herr Oehlschläger verweist auf die Sitzungsvorlage und betont nochmals, dass die „Vertiefte Berufsorientierung“ eine sinnvolle Ergänzung für Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Berufswahl darstellt. Zielgruppe sind ca. 210 Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Förderschulen im 9. Schulbesuchsjahr, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen bzw. bei denen der Schulabschluss gefährdet und die sehr schwer in Ausbildung zu vermitteln sind. Die Bundesagentur für Arbeit hat für diese Maßnahme wiederum Haushaltsmittel beantragt. Herr Oehlschläger weist darauf hin, dass für den zweiten Durchgang der „Vertieften Berufsorientierung“ eine überarbeitete Konzeption vorgelegt wurde und nunmehr die Maßnahme zur vollsten Zufriedenheit der beteiligten Schulen verläuft. Von daher wäre es wünschenswert, die Maßnahme mit der RAG weiterzuführen.

Aufgrund des Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes, dass hier vergaberechtliche Bedenken bestehen könnten, und zwar wegen des nunmehr erreichten Auftragsvolumens, bedarf es noch der rechtlichen Überprüfung. Hierzu ist eine weitergehende ausführliche Stellungnahme der Schulaufsicht erforderlich.

Frau Längen erklärt sich befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Nach weitergehender Beratung beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig, die „Vertiefte Berufsorientierung ab dem 01.02.2010 mit der RAG fortzuführen vorbehaltlich der Ausräumung der vergaberechtlichen Bedenken.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	2. Dezember 2009

Tagesordnungspunkt 6

Entscheidung über die Durchführung des Projektes „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen“

1. Problem

Die Janusz-Korczak-Schule erklärt, dass zunehmend Schüler/innen sich erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen weitgehend verschließen, im Unterricht nicht mitarbeiten oder sich aktiv und/oder passiv verweigern bzw. durch destruktive Interaktionen andere Schüler/innen in der Teilnahme am Unterricht stören.

Zur Abwendung folgender Ordnungsmaßnahmen

- Ruhen der Schulpflicht.
- Ausschluss vom Unterricht
- Entlassung von der Schule

hat die Janusz-Korczak-Schule, Sekundarstufe I, ein Konzept zur Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern „vorgelegt“.

Diese o. g. Ordnungsmaßnahmen können aus der Sicht des Schulamtes, der Janusz-Korczak-Schule und des Jugendamtes im Ergebnis nicht „gewollt“ sein.

2. Maßnahme

Geplant ist eine Nachmittagsbeschulung mit dem Ziel, verhaltensbedingt nicht beschulbare SchülerInnen der Janusc-Korczak-Schule Geilenkirchen wieder in den Unterricht zu integrieren.

Die Janusz-Korczak-Schule hatte bereits im Jahr 2008 eine ähnliche Überlegung (Bauernhofprojekt), das jedoch wegen der hohen Kosten von ca. 200.000,00 Euro im Jahr nicht realisiert werden konnte.

Nunmehr wird eine „abgespeckte Version“ vorgestellt. Wegen der schwierigen Klientel ist eine Aufnahme in den regulären Betrieb der Schulwerkstatt nicht geboten. Vielmehr ist nunmehr von der Janusz-Korczak-Schule und dem Caritasverband Heinsberg e.V. als Träger der Schulwerkstatt eine Konzeption für eine Nachmittagsbeschulung entwickelt worden.

Die vom Caritasverband und der Janusz-Korczak-Schule-Konzept entwickelte Konzeption wird schulaufsichtlich begrüßt. Die Stellungnahme des Schulamtes vom 22.07.2009 befürwortet das Projekt uneingeschränkt. Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes handelt es sich um eine sinnvolle präventive Maßnahme.

3. Kosten und Finanzierung

Die Personal- und Sachkosten betragen ca. 22.700,00 Euro jährlich. Sie werden über die „Allgemeine Kreisumlage“ finanziert (kreisweiter Einzugsbereich). Haushaltsmittel sind vorsorglich für 2010 beantragt worden.

Da im Haushalt 2009 keine Mittel vorhanden sind, kann frühestens zum 01.02.2010 (Beginn des 2. Halbschuljahres) begonnen werden.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Herr Oehlschläger erläutert die Verwaltungsvorlage und geht auf Eckpunkte der Konzeption ein. Vorgesehen ist eine Projektdauer von einem Jahr. Vor Fortführung des Projektes ist eine Erfolgskontrolle notwendig. Hierüber wird der Ausschuss zeitnah informiert.

Frau Sevenich-Mattar begrüßt die Maßnahme und bittet bei dieser Gelegenheit nochmals, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Offener Ganztagschule anzustreben.

Frau Schreinemacher fragt, wie viele Jugendliche betroffen sind.

Herr Oehlschläger erklärt, dass diese Maßnahme vorerst bis zu 8 Jugendliche ansprechen soll. Die Ausgestaltung des Projektes bedarf noch der weiteren Abstimmung mit dem Caritasverband und dem Schulamt erfolgen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig, den Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. auf der Grundlage des vorgelegten Konzepts mit der Durchführung zu beauftragen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich nochmals für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung gegen 16.25 Uhr.

Heinsberg, 3. Dezember 2009

Paffen
Vorsitzender

Oehlschläger
Schriftführer